

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint aller 14 Tage Sonnabends. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Plg.-Katalag Nr. 2453.) für die Länder des Weltpostvereins Bl. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schenkend-Weipzig, wozin alle Korrespondenzen, Annoncen, Belegungen und Geldbeträge zu senden sind. Expedition: Wurzen, Schrothstraße 7.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	---	---

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen. Letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: Dienstage vor dem Erscheinungstage.

Zu beachten!

Zu letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Korrespondenzen zc., welche für die Redaktion bestimmt, entweder an die Druckerei oder an K. Pinski, Borsdorf, adressiert waren. Wir machen daher an dieser Stelle nochmals besonders darauf aufmerksam, daß alle auf die „Graphische Presse“ bezüglichen Zuschriften an Konrad Müller, Schenkend, zu richten sind. Alle Weiterungen, welche auf die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zurückzuführen sind, haben sich die Abiender selbst zuzuschreiben.

Redaktion und Verlag der „Graph. Presse.“

Das Gesch. betr. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Von H. Agster.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit, welche mindestens sieben Tage hintereinander andauert, und welche sich der Beteiligte nicht vorzuziehen, oder bei Begehung eines Verbrechens, oder durch schuldhafte Beteiligung an Kaufhändeln, oder durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifung zugezogen hat, hebt während der ganzen Zeit ihrer Dauer die Beitragspflicht auf (resp. es geht die Beitragspflicht auf das Reich über). Trotzdem wird diese Zeit dem Beteiligten als Beitragszeit in Anrechnung gebracht, aber nur bis zu einem vollen Jahre. Wenn die Krankheit nach Verfluß eines Jahres noch ununterbrochen fort dauert, so wird dieser nachfolgende Zeitraum als Beitragszeit nicht mehr in Anrechnung gebracht (der Versicherte kann aber dann, nach einer früher erwähnten Bestimmung, während der ein Jahr übersteigenden Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente erhalten). Ebenso wird dem Versicherten die Zeit seines etwaigen Militärdienstes als Beitragszeit angerechnet, ohne daß er während derselben Beitragspflichtig wäre. Der Nachweis über geleistete Militärdienste wird von dem Versicherten durch Vorlegung der Militärpapiere erbracht; der Nachweis einer Krankheit erfolgt bei denjenigen Versicherten, welche Mitglieder einer Krankenkasse sind, für die Zeit, während der sie Krankenunterstützung genießen, durch Bescheinigung des betreffenden Krankenkassenvorstandes, für die übrige Zeit sowie für alle keiner Krankenkasse Angehörigen durch Bescheinigung der Gemeindebehörde.

Die Beiträge für die Versicherten sind von dem Arbeitgeber, von welchem sie während der Kalenderwoche beschäftigt wurden, zu entrichten. Hat der Versicherte während einer Woche bei mehreren Arbeitgebern in Lohn gestanden, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher ihn zuerst beschäftigte, den vollen Wochenbeitrag zu leisten.

Es werden von der Versicherungsanstalt bestimmte Sorten von Marken für die einzelnen Lohnklassen ausgegeben, welche auf den Postanstalten des Versicherungsbezirks oder in besonderen Verkaufsstellen zu haben sind. Die Entrichtung des Wochenbeitrags geschieht alsdann durch Einkleben der entsprechenden Marken in

die Quittungskarte des Versicherten. Jede derartige Karte bietet Raum auf 47 Beitragswochen und wird von der Versicherungsanstalt kostenfrei abgegeben. Geht sie aber in der Zwischenzeit durch Verschulden des Versicherten verloren, so hat er sich auf seine Kosten eine neue Karte anzuschaffen. Außerdem ist der Versicherte berechtigt, jederzeit auf seine Kosten sich eine neue Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte ausstellen zu lassen.

Die Marken hat der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Bei der Lohnzahlung hat er diejenige Markenorte in die Quittungskarte des Versicherten einzufleben, welche der Lohnklasse desselben entspricht, und kann sodann die Hälfte der geleisteten Beiträge bei der Lohnzahlung in Abzug bringen. Der Abzug darf sich aber höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Auch darf die Quittungskarte nach Einkleben der Marken weder vom Arbeitgeber noch von einem Dritten gegen den Willen des Versicherten zurückbehalten werden.

Durch statutarische Bestimmung der Versicherungsanstalt kann solchen Versicherten, welche in keinem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, die Befugnis eingeräumt werden, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im voraus zu entrichten. Die Hälfte der geleisteten Beiträge muß ihnen alsdann von demjenigen Arbeitgeber ersetzt werden, welcher sie zu Anfang der Woche beschäftigte.

Personen, welche dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend nicht versicherungspflichtig sind und das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind berechtigt, sich selbst zu versichern. Ebenso können Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnis ausscheiden, dasselbe freiwillig fortsetzen. Für sämtliche Genannte aber beschränkt sich die Versicherung auf Lohnklasse II; sie wird bei der Versicherungsanstalt vorgenommen, in deren Bezirk dieselben ihren Aufenthaltsort haben. Die betreffenden sind verpflichtet, nicht nur die vollen Wochenbeiträge für die II. Lohnklasse der genannten Versicherungsanstalt zu entrichten, sondern auch für jede Woche der freiwilligen Versicherung eine Zusatzmarke beizubringen, deren Nennwert vorerst auf acht Pfennige festgesetzt ist und welche bei denselben Verkaufsstellen zu haben sind, wie die eigentlichen Beitragsmarken.

Die letzteren Bestimmungen erleiden nur in folgendem Falle eine Ausnahme: Wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Versicherten und einem bestimmten Arbeitgeber derart unterbrochen wird, daß der erstere vorübergehend aus der Versicherungspflicht ausscheidet, aber spätestens nach vier Monaten wieder in das frühere Arbeitsverhältnis zurückkehrt, so kann während dieser Zeit das seitherige Versicherungsverhältnis — und zwar ohne daß es einer Zusatzmarke

bedarf — dadurch freiwillig fortgesetzt werden, daß der Arbeitgeber oder der Versicherte in der Zwischenzeit die Beiträge weiter entrichtet (bezieht sich hauptsächlich auf sog. Saisonarbeiter).

Während eines Kalenderjahres dürfen übrigens niemals mehr als 52 Beitragswochen in Anrechnung gebracht werden.

Die Höhe einer Invalidenrente richtet sich nicht nur nach der Lohnklasse, sondern auch nach der Zahl der geleisteten Beitragswochen. Es kommen dabei folgende Einzelposten in Betracht: 1) der Reichszuschuß, welcher für jede Rente jährlich 50 Mk. beträgt; 2) ein fester Betrag von jährlich 60 Mk. für jede Rente; 3) ein kleiner Betrag, welcher sich nach der Zahl der Beitragswochen richtet. Es wird nämlich jede Beitragswoche, welche der Versicherte zurückgelegt hat, noch besonders vergütet und zwar

in der 1. Lohnklasse mit 2 Pf.,
" " 2. " " 6 "
" " 3. " " 9 "
" " 4. " " 12 "

Die Invalidenrente eines Versicherten, welcher der 1. Lohnklasse angehört und 30 Beitragswochen zurückgelegt hat, würde demnach 50 Mk. + 60 Mk. + 300 × 2 Pf. = 116 Mk. jährlich betragen. Hätte er 600 Beitragswochen geleistet, so würde er eine jährliche Rente von 122 Mk. erhalten.

Die Höhe der Altersrente richtet sich lediglich nach der Lohnklasse. Es werden 1410 Beitragswochen bei jeder derartigen Rente in Anrechnung gebracht. Für jede dieser Beitragswochen wird bezahlt:

in der 1. Lohnklasse 4 Pf.,
" " 2. " " 6 "
" " 3. " " 8 "
" " 4. " " 10 "

Dazu kommt noch der Reichszuschuß, welcher ebenfalls für jede Rente jährlich 50 Mk. ausmacht. Es erhält also zu B. ein Versicherter, welcher der 1. Lohnklasse angehört, 1410 mal 4 Pf. = 56 Mk. 40 Pf. nebst 50 Mk. Reichszuschuß, also zusammen 106 Mk. 40 Pf. als jährliche Altersrente.

Die zur Auszahlung gelangenden Renten werden in monatlichen Raten im voraus berichtet.

Wenn ein Versicherter während der ganzen Dauer seiner Beitragspflicht in verschiedenen Lohnklassen versichert war, so wird dies natürlich bei Berechnung der Rente ebenfalls in Berücksichtigung gezogen. Für die als Beitragszeit angerechnete Dauer von Krankheiten oder militärischen Dienstleistungen wird bei der Rentenberechnung die 2. Lohnklasse zugrunde gelegt.

Der Bezug der Invalidenrente beginnt gewöhnlich mit dem Tage, an welchem der Antrag auf Gewährung derselben bei der unteren Verwaltungsbehörde gestellt wurde. Die Altersrente beginnt frühestens mit dem 70. Geburtstag. Beide Renten können nicht gleichzeitig bezogen werden. (Schluß folgt.)

Der Geseh-Entwurf.

betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, der gegenwärtig den deutschen Reichstag beschäftigt, betrifft in erster Linie die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter. Die Beschäftigung derselben an Sonn- und Festtagen soll nur dann gestattet sein, wenn es sich handelt:

1. um Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. um Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie um Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
3. um Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wüstungsens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
4. um den Betrieb der Gast- und Schankwirtschafts-, sowie der Verkehrsgewerbe.

Der Kreis derjenigen gewerblichen Anlagen, in deren Betrieb Arbeiter an Sonn- und Festtagen, abgesehen von gewissen im Gesetz berücksichtigten Ausnahmen, nicht beschäftigt werden sollen, umfasst folgende: Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brände und Gruben, Hüttenwerke, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften und Holzleichen, sowie Bauten aller Art.

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe soll für jeden Sonn- oder Festtag vierundzwanzig Stunden, für das Weihnachts-, Neujahrs-, Ocher- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden, in sonstigen Fällen für zwei oder drei Stunden dauern. Die Ruhezeit soll frühestens am vorhergehenden Werktag um 6 Uhr abends, spätestens am Morgen des Sonn- oder Festtages um 6 Uhr beginnen.

Im Handelsgewerbe sollen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden.

Das obligatorische Arbeitsbuch bleibt für minderjährige Personen vorgehoben.

Der § 115 soll eine Wenderung dahin erfahren, daß den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Landungung, regelmäßige Beschäftigung, Arzeneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden können, soweit die dafür angerechneten Beträge die Selbstkosten nicht übersteigen.

Ein neuer § 120a verpflichtet die Unternehmer, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ein § 120b legt den Unternehmern die Verpflichtung auf, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Die zuständigen Polizeibehörden sollen befugt sein, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundzüge erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außer-

halb der Arbeitsräume angemessen, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Betreffend die Vertragsbruch-Buße soll im § 125 folgende Bestimmung eingefügt werden:

„Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgegesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzblatt S. 73) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.“

Diese Bestimmungen sollen auch auf Fabrikarbeiter Anwendung finden.

Der Gratz von Arbeitsordnungen ist nur für Fabriken vorgehoben. Die Arbeitsordnung soll Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgezeichneten Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der für jeden Teil zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgehoben werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den doppelten Betrag des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen und müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden.

Der wichtige § 152 der Gewerbeordnung bleibt im Entwurf unberührt, während für den § 153 folgende Fassung vorgeschlagen wird:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schwerkriegsdelikte oder durch Verurteilung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Teilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Austritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahr ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.“

Wenn dieser § 153 Gesetzeskraft erlangt, so ist es mit dem ohnehin sehr fragwürdigen Koalitionsrecht der Arbeiter gänzlich vorbei. Mit Argusaugen wachen Polizei und Staatsanwalt schon jetzt über jeden Lohnkampf. Der leiseste Verstoß der Arbeiter gegen die Gewerbeordnung wird schon jetzt mit Gefängnis geahndet, während den Unternehmern vollste Bewegungsfreiheit gestattet wird. Soll der § 152, welcher den Arbeitern

das Recht giebt, sich zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und, um ihrer Forderung Nachdruck zu geben, eventuell die Arbeit einzustellen, keine hohle Phrase sein, so muß selbst eine Wänderung der jetzigen Fassung des § 153 Platz greifen.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Steinbrüder, Lithographen und Berufsgenossen tagte am 19. Mai im böhmischen Brauhaus. Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Lithographen Herrn Schmidt, über: Unsere Stellung zur Arbeiterfrage in der Gegenwart und Zukunft. 2. Diskussion. 3. Beschiedenes. Nach kurzer Einleitung des 1. Vorsitzenden Herrn Albert Schulz, führte der Referent etwa folgendes aus: Die ehemalige Form der Arbeit war eine gemeinamte. Erst als es zu einer Stammesbildung kam, drängte der Stärkere dem Schwächeren alle Arbeit auf. Es entstand die Sklaverei. Eine andere Form der Arbeit zeigte das Mittelalter. Als das Rittertum herrschte waren die Arbeiter nicht mehr veräußert. Frohndienste und Hörigkeit waren die nicht viel bessere Abkömmlinge des Handels und der Jämte. Im vorigen, sowie im jetzigen Jahrhundert sieht die herrschende Klasse sogar die Anbahnung des Kapitals als eine Arbeit an. Es ist ja nicht zu streiten, daß die Thätigkeit des Kuponabschneidens, der Jinten, Wacht und Miete einfachem heute noch herrlich gelohnt wird. Die Gründung und Verwendung der Maschinen machte allmählig die Geschicklichkeit der Hand überflüssig. Es entwickelt sich unaufhaltsam die Großindustrie, hiermit aber auch die notwendige Zusammenziehung der Arbeiter. Diesen aber müßte die heutige Presse das Verständnis beibringen, daß eine derartige Arbeit (wie oben) nicht die Quelle der Kultur ist und nie sein kann. Unsere Zeit trägt das Signum: Divide et impera (trenne und herrsche). Das Ziel der Arbeiter aber ist, daß an Stelle der jetzigen Warenproduktion eine planmäßige Güterzeugung zum Augen aller eintritt. Das jetzige Lohnsystem muß aufhören, gemeinsame Herstellung der Bedürfnisse ist die beste Form der Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen ist zunächst notwendig: 1. Die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. 2. Front zu machen gegen die Verkürzung der Arbeit. 3. Nationale Arbeitszeitverkürzung durchzuführen und 4. Zeitliche Aufklärung und Belehrung der Arbeiter durchzuführen, damit sie fähig werden zur Leitung des Staatswesens. Nachdem sich Referent noch kräftig gegen Brandenburgerorganisation und Arbeit rauschlässe wendet, ist er mit vielem Beifall aufgenommenem Vortrag beendet. Ähnlich äußern sich noch die Kollegen Herr, Schöple und Albert Schulz in der Diskussion. Besonders letzterer wendet sich noch gegen die Arbeiterauschüsse, da die Mitglieder derselben selten lebensfähig im Geschäft verbleiben und gegen das von den Gehilfen beliebte Vorgehen gegen die Metallbrüdervereine, weil hierdurch möglicherweise noch eine neue Brandenburgerorganisation entsteht. Da Kapital und Industrie international sind, kann auch nur eine große Organisation im großen durch Vermittelung geschaffen werden. Beim Schlusswort meint der Referent: Bei den meisten Lithographen besteht die Ansicht, sie seien keine eigentlichen Arbeiter, sondern Luxusarbeiter. Der Begriff Luxus ist allerdings schwer zu definieren. Nicht zu leugnen ist, daß Land und überflüssiges Zeug vielfach hergestellt wird. Die Herstellung von Silberbüchern ist aber keineswegs bloßer Luxus, wie vielfach angenommen wird. Auch die Wissenschaft hat von uns treue Mitarbeiter. Ein großer Teil der Erzeugnisse wird nicht nur als wertvoller Tand betrachtet, sondern sie wird als Form einer Solchweise verwendet, für die Begehrlichkeit des Kapitals zu Ungunsten der Konsumenten. Die allernützlichsten Sachen werden durch die Entferten an den armen Mann gebracht. Es ist sicher anzunehmen, daß die Kunst immer noch weiter in Verbindung

Kraftübertragung durch Druckluft.

Im Laufe der letzten Jahre ist in Paris ein technisches Unternehmen entstanden, das in hohem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, die Anlage des Ingenieurs Popp zur Kraftverforgung von Paris durch Druckluft.

Im November vorigen Jahres hat ein Konsortium, an dessen Spitze die Berliner Diskontogesellschaft steht, das Recht der Ausbeutung der Poppischen Patente in sämtlichen europäischen und außer-europäischen Ländern gekauft. Die Anlagen in Paris haben im letzten Jahre einen Verdienst von ca. 1 200 000 Fr. ergeben; dieser ist schon auf das neue Unternehmen übergegangen. Das Konsortium hat in Deutschland zur Verwertung des Patents eine Aktiengesellschaft gegründet.

Mit zahlreichen Städten sollen bereits Unterhandlungen wegen Anlage von Zentralstationen zur Kraftübertragung durch Druckluft angeknüpft sein, und wir werden daher voraussichtlich in der nächsten Zeit auch in Deutschland viel von Druckluft hören.

Bei den Anlagen zur Kraftübertragung durch Druckluft wird in den außerhalb der Stadt gelegenen Zentralstationen durch mit Dampf betriebene Kompressionspumpen Luft stark komprimiert, diese Luft wird durch Röhrenleitungen nach der Stadt geführt und treibt hier an den verschiedenen Orten Maschinen mannigfacher Art, große und kleine, sie bewegt Maschinen von fünfzig und hundert Pferdekraften, und dient auch als Betriebskraft für Nähmaschinen, ja selbst für Kaffeemühlen.

Die Anwendungen, die die Druckluft finden kann und in Paris schon gefunden hat, sind daher äußerst mannigfaltig. In vielen Fällen treibt die Luft keine Maschine, sondern ihr Druck wird direkt zu irgend einer Arbeitsleistung verwendet. Die Röhren einer Rohrpostanlage können direkt mit der Zentralleitung in Verbindung gesetzt werden, die Aufstellung besonderer Maschinen wird überflüssig. Rohrpostanlagen mit Druckluftbetrieb vermitteln in der Banque de France und im Credit Lyonnais den Verkehr zwischen den einzelnen Büroräumen. Die bisher mit Druckwasser betriebenen Aufzüge lassen sich einfach auf Luftbetrieb einrichten. Man läßt in Paris das Wasser in dem eigentlichen Druckzylinder, um die Stopfbüchsendichtung und die Bremsung unangetastet zu erhalten. Die Luft drückt nur außerhalb des eigentlichen Arbeitszylinders auf die Wasserfäule. Dieser Betrieb gestaltet sich erheblich billiger, denn 1 Kubikmeter

Druckwasser kostet in Paris 32 Centimes; 1 Kubikmeter Luft 1 1/2 Centimes.

Die Gaswirte können einfach ihre Bierfässer mit der Leitung in Verbindung setzen. Der Luftdruck entleert unmittelbar das Faß und befördert das Bier an den Schänklich. Man braucht dann nicht mehr zu fürchten, daß man verdorbene Kellerluft mit dem Bier genießt. Die Druckluft ist durch die Wassereinspritzung sorgfältig gereinigt. Die Weinbändler können bequem Wein in andere Fässer umfüllen, die Luft drückt den Wein aus den Kellern in die Versandfässer. Zahlreiche derartige Anlagen sind in Paris bereits eingerichtet. Ferner sind in Verwendung Dugende von Lötlöfen mit Luftbetrieb, Schmelzöfen mit Injektoren statt Gebläsen u. dgl.

Besondere Ausbildung hat in Paris der Betrieb der pneumatischen Uhren erfahren, von denen über 8000 im Gange sind, fast zur Hälfte in Privathäusern. Diese vortrefflich funktionierende Anlage ist die älteste, sie besteht schon seit 1879, und aus ihr hat sich das ganze Unternehmen entwickelt.

Endlich erwähne ich noch, daß sich in Paris ein Arzt elegante kleine Kabinette einrichtete, um Lungen- und Ohrenranke mit komprimierter Luft zu behandeln. Er stellte in denselben mit Hilfe

nis kommen wird. Wir sehen auch, daß die große Masse der Bunttiner nicht mehr nötig ist, denn die chemisch-graphischen Erfindungen räumen immer mehr in unsern Reihen auf. Es folgt ein nochmaliger Appell an die Lithographen, sich den modernen Arbeitern anzuschließen und daß die politische Litteratur immer mehr bekannt wird. Unter Verschiedenes beilagt Kollege Wich, Lithograph, den Eigendünkel der Fachgenossen, welcher einzelne Naturen geradezu sklavisch beherrscht. Er wies darauf hin, daß sich ein Lockenjünglingskünstler schon für 12 Mark zu haben ist und sogar hierdurch Familienväter zwingt, unter ähnlichen Verhältnissen zu arbeiten. Nach einer kurzen Pause beantragt Kollege Gent: Die Feste der demnächst stattfindenden 10. deutschen Bundesversammlung nicht zu besuchen. Es kann uns sehr „Würdiger“ sein, was die Leute da schießen. Die Geschichte kostet uns 40 000 Mark, welche nach seiner Meinung besser zur Abschaffung der Meißener Verwendung gesunden hätten. Herr Forner Meißener erwähnt die Freundschaft und Lebensgeschichte des 1. Mai. Die Forner haben fest gehalten, von ja 2000 Kollegen haben nur 26 oder 27 gearbeitet, daher ist der Haß der Fabrikanten so groß. 146 Firmen haben die Ausperrung bis zum 31. Mai verlängert. Selbst am Rhein und im Süden giebt es keine Arbeit. Unterstützung wird untererleits durch den Vorsitzenden ev. zugesichert. Kollege Schier macht bekannt, daß die nächste Fachvereinsversammlung am 29. Mai stattfindet. Nachdem noch der Vorsitzende aufgefordert, für die Idee der Arbeitervereinsung weiter zu wirken und sich nicht von Skrupeln verleiten zu lassen, wird die Versammlung 11 1/2 Uhr geschlossen.

Dresden. Eine Versammlung sehr imposanter Natur fand vor kurzem hier statt, welche von dem Mut und der Ausdauer der Kollegen das beste Zeugnis gab. Kol. Pähler, als Einberufer, eröffnete selbige mit einer sehr gerechten Ansprache und erwähnt, daß leider bei denjenigen Kollegen, welche sich dazu noch in Arbeit stehen, eine Mitleidigkeit eingetreten ist, indem sie, wie ersichtlich, nicht mehr so zahlreich in den Versammlungen erscheinen als in den vorherigen, dagegen die im Streik beteiligten zeigten gerade einen sehr erfreulichen Mut, trotz der vielen Opfer, welche sie bringen und bringen werden für unsere gerechte und gute Sache. Die Bureau-Wahl ergiebt als 1. Vori. Kol. Wulst, stellv. Vori. Kol. Müller, Schriftführer Kol. Muthes. Die Tagesordnung bezieht aus folgenden 3 Punkten. Punkt 1, Mitteilung über den Stand der Bewegung, Punkt 2, Mitteilung über stattgehabte Verhandlung mit der Prinzipalvereinigung, Punkt 3, Debatte. Kollege Wulst, als Vorsitzender, begrüßt die Versammlung und erteilt dem Kommissionsmitglied Kol. Pähler zum 1. und 2. Punkte der Tagesordnung das Wort. Kol. Pähler referiert darauf in eingehender Weise, daß von seiten der Prinzipale den streikenden Arbeitern unseres Berufes der härteste Widerstand entgegengebracht wird, trotz der großen Schäden, welche ihnen daraus erwachsen, er erwähnt verschiedene Vorgänge, welche unter jetzigen Verhältnissen in derartigen Druckereien vorkommen, welche die Kunst der Streikbrecher so recht kennzeichnen. So wurden z. B. ganze Anlagen retourniert, die Schnellpressen ruiniert, die wer vollsten Steine zerplatzt u. s. w. Es erhalten sogar einen Lohn für derartige Leistungen, welcher vorher nicht an die besten hiesigen Kräfte gezahlt wurde. Es läßt sich auch deutlich genug erkennen, daß die hiesigen Arbeitgeber mit solchen Elementen auf die Dauer nicht arbeiten können. Redner erwähnt weiter, daß die Druckereibesitzer jetzt auch schon zu dem bekannten Mittel griffen, indem sie bekannt machen, daß der hiesige Streik als beendet zu betrachten wäre, um den Zugang leichter zu haben, aber auch um unsere Reihen zu zerstreuen, selbiges dürfte ihnen ja in einzelnen Fällen gelingen, was aber die große Masse der Kollegenchaft an betrifft, so wird sich selbige erst an uns wenden, wie es bereits geschehen, wodurch solche feige Lüge mit Verachtung niedergeschmettert, und die Kollegenchaft

dadurch nur noch fester hinter uns stehen wird. Als 2. Punkt der Tagesordnung: Mitteilung über stattgehabte Verhandlung mit der Prinzipalvereinigung, giebt Redner bekannt, daß selbige nicht persönlich sondern brieflich stattgefunden habe, natürlich wieder ohne Erfolg. Auf die Frage der Kommission: ob es nicht rascher wäre für beider Interessen den Verhandlungsgegenstand nochmals aufzunehmen, um vielleicht doch einen für beide Teile praktischen Zweck zu erreichen, wurde derselben die Antwort erteilt, daß uns ihre äußersten Bemühungen bekannt wären und die frei gewordenen Stellen größtenteils schon besetzt und durch ersolgte Engagements besetzt würden. (Allgem. Gelächter.) Auf: „Und wie besteht.“ Redner erläutert uns auch die Gründe, welche eine neunständige Arbeitszeit nach Angabe der Prinzipale unmöglich erscheinen lassen, dieselben sind aber nach Einblick sofort hinfällig, indem die Herren ja bereits sind, eine Vollerhöhung einzutreten zu lassen, resp. schon eingetreten ist, um aber die Prinzipalfrage (neunständige Arbeitszeit) nicht durchdringen zu lassen, wird diese Hartnäckigkeit an den Tag gelegt, trotzdem diese Vollerhöhung genügend auslauge, die 10. Stunde als Ueberbute mit 25 Prozent zu bezahlen, um vorläufig den Weltmarkt noch zu befriedigen, bis andere Produktionsverhältnisse eingerichtet sind. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie sich nun die heutige Versammlung zu den bekannnten Forderungen stellt, treten sämtliche Redner wieder für Aufrechterhaltung derselben voll und ganz ein, denn wenn die Dresdner Kollegen unterliegen, wollen sie in Ehren unterliegen und keiner der freikennenden Kollegen ist gewillt unter der alten, ja teilweise verlängerten Arbeitszeit die Arbeit wieder aufzunehmen, und sollten alle Dresden verlassen. Kol. Weigmann stellt darauf den Antrag, die Forderungen voll und ganz aufrecht zu erhalten, indem der Prinzipalvereinigung ebenfalls nicht im geringsten einer Einigung die Hand zu bieten gewillt ist, der Antrag wird lebhaft unterstützt und einstimmig angenommen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Dresden, den 28. Mai 1890. Situationsbericht. Ueber den gegenwärtigen Stand der Bewegung sind wir einmal in der Lage etwas erfreuliches, freilich nicht viel zu berichten. Im großen und ganzen ist wenig verändert, und beruhen die Gerüchte über Aufhebung des Streiks auf Unwahrscheinlichkeit, die unsere Gegner ausprechen, um damit bessere Kräfte heranzuziehen, denn mit den jetzigen werden sie wohl bald abgewirksamkeit haben. Die Haltung und Ueberzeugung unter den streikenden Kollegen ist gut und herrscht ein froher Kampfesmut unter allen. Wir danken dies ja hauptsächlich Eurer opferfreudigen Unterstützung und wir sind fest überzeugt, daß wir mit Eurer Hilfe den Sieg doch noch erringen, denn der Ring des Prinzipalvereins beginnt recht komische Formen anzunehmen. So wird jetzt in einigen Geschäften nur noch 9 1/2 Stunden gearbeitet, auch ist das Verprechen gemacht worden, vom 1. Oktober ab 9stündige Arbeitszeit einzuführen. Freilich sind dies Privatabmachungen und Verwände uns zu sprengen, auch mögen einige von dem Gedanken beiseit sein, daß sie doch mehrere gute Kräfte sehr notwendig gebrauchen könnten. Leider erfüllte sich der Wunsch der „rohmütigen“ Herren nicht, denn keiner wollte sich als Mittel zu diesem fraglichen Zweck gebrauchen lassen. Bemerk sei noch, daß seit Eintritt in die Bewegung wir nur drei Steindrucker als Hauptverantwortliche zu betrauen haben, da sie unter den vorgezeichneten Bedingungen des Prinzipalvereins die Arbeit wieder aufgenommen haben. Da wir die Ersten waren, welche durch die eigentümliche Veranlassung seitens der Prinzipale zur Ausführung der Beschlüsse des Kongresses gedrungen wurden, so wird nach unseren gemachten Erfahrungen in dem Prinzipalverein wohl beschlossen sein, daß diejenigen, die für die Sache eingetreten und durch Eure thatkräftige Unterstützung auch ausgebildet haben, zur Strafe die Früchte nicht genießen sollen.

Dafam erüchen wir Euch, uns etwaige offene Stellen zu übermitteln, damit wir etwas entlastet werden, denn liegen müssen wir und wir werden auch liegen, wenn die Kollegenchaft auch weiter fest mit Munition hinter uns steht, das zeigen schon die Bewilligungen und die Zerfahrenheit der Prinzipalvereinigung. Also thut Eure Pflicht und Schuldigkeit voll und ganz, denn es sind die steineren Opfer, die Ihr gleich den unsrigen zu bringen habt, welche für die allgemeine Kollegenchaft unseres Berufes notwendig sind.

Mit kollegialem Gruß!
Die Dresdner streikenden Kollegen.

J. A.: Die Kommission.

Briefe, Sendungen an D. Pähler, Volbeintraße 6, IV.

Leipzig. Den 16. Mai tagte im „Velleue“ eine öffentliche Versammlung der Lithographen und Steinbrücker, in welcher Kollege Wulst aus Dresden über die dortige Lage referierte; nach Klarlegung der ganzen Angelegenheit, welche von den hiesigen Kollegen für gerecht anerkannt wurde, sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, die Dresdner Kollegen in jeder Hinsicht zu unterstützen. Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen: 1. Die heute im Restaurant „Velleue“ tagende öffentliche Versammlung der Lithographen und Steinbrücker von Leipzig und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, materiell und prinzipiell die Forderungen der Dresdner Kollegen zu unterstützen. — 2. Resolution: Die heutige öffentliche Versammlung der Lithographen und Steinbrücker erklärt sich mit den Forderungen der Dresdner Kollegen voll und ganz einverstanden und verpflichtet, dieselben mit allen möglichen Mitteln in geistiger als auch in pekuniärer Hinsicht zu unterstützen. — Nachdem der Referent, Kollege Wulst, dringend ermahnt hatte, den Zugang fernzubalten, schloß der Vorsitzende, Kollege Weiske, die Versammlung. Daß zu dieser öffentlichen Versammlung gewählte Bureau bestand aus folgenden Kollegen: 1. Vorsitzender: B. Weiske, 2. Vorsitzender: D. Grellmann, Schriftführer: A. Madoelp.

Leipzig. Den 22. Mai hielt der Fachverein der Lithographen, Steinbrücker und deren Hilfsarbeiter seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Tagesordnung: 1. Protokollberichter, 2. Vortrag über die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und die materialistische Weltanschauung, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende, Kollege D. Bindner, die Versammlung eröffnet hatte, dankte er zunächst den schwachen Besuch derselben. Auf Antrag wird deshalb der Vortrag bis zur nächsten Versammlung vertagt, womit sich die Anwesenden einverstanden erklären. Unter Punkt 3 macht der Kassierer die erfreuliche Mitteilung, daß seit voriger Versammlung wieder 48 neue Mitglieder eingetreten sind, was von den Anwesenden mit einem Bravo begrüßt wurde. Der Punkt „Verschiedenes“ nahm den größten Teil des Abends in Anspruch und konnte jeder Kollege mit den verschiedenen Ausführungen sehr zufrieden sein. Die Angelegenheit eines Kollegen wegen angeblicher Maßregelung wurde nach gegenseitigen Ausführungen für nicht begründet erkannt, und infolgedessen auf Antrag ad acta gelegt. Ein Antrag, die am hiesigen Orte stelltenlosen Kollegen je mit 5 Mark pro Woche zu unterstützen, wird einstimmig angenommen. Gleichzeitig fand folgender Antrag einstimmige Annahme: Die Leitelschauer Kollegen mit 50 M. für nächste Woche und 50 M. rückwirkend für vergangene Woche aus der Vereinskasse zu unterstützen. 3. Antrag: In Unterstützungsangelegenheiten dem Vorstand freieres Spiel zu lassen, wird ebenfalls einstimmig angenommen. Nachdem über eine Partie Beschluß gefaßt und sich infolge des starken Zuwachses unseres Fachvereins herausgestellt hat, den Mitgliedern auch in Vergütungsangelegenheiten etwas zu bieten, wird auf Antrag beschlossen, im Laufe dieses Sommers ein Vergnügen zu veranstalten, und wurde hierzu gleichzeitig das Fest-

der Druckluftleitung einen Ueberdruck bis zu einer halben Atmosphäre her.

Weit wichtiger als die genannten Verwendungsarten ist die Benugung der Druckluft als Betriebskraft. Die durch komprimierte Luft getriebenen Maschinen sind im wesentlichen ebenso gebaut, wie die Dampfmaschinen, nur wird der Kolben statt durch Dampf durch Druckluft bewegt. Es lassen sich auch einfach alte Dampfmaschinen verwenden: Die komprimierte Luft wird an Stelle des Dampfes in den Zylinder geleitet, und die Dampfzylinder werden außer Betrieb gesetzt.

Die Bedienung der Luftmaschinen ist außerordentlich einfach. Niebler berichtet, daß er in Paris „ein Maschinenpersonal vorgefunden habe, wie es sich die Phantastie schlechter kaum vorstellen kann“. Kellner, Hausdiener nsw. mit allen möglichen Nebenbeschäftigungen sind die normalen Maschinenisten. Sie haben eigentlich auch weiter nichts zu thun, als den Hahn aufzudrehen und die Schmierung zu erneuern. Alle Einzelheiten der Luftmaschinen sind wohl durchdacht und dabei so einfach, daß die Behandlung der Maschinen gar keine Sachkenntnis voraussetzt, sie funktionieren stets vortrefflich. Da der Betrieb völlig gefahrlos ist und die ausströmende Luft keine

Belästigungen verursacht, so können sie auch in den beschränktesten Räumlichkeiten aufgestellt werden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in Paris die Verwendung sich in so kurzer Zeit vollständig eingebürgert hat. Die Betriebe, die die Druckluft anwenden, sind außerordentlich zahlreich und verschiedenartig. Viele Druckereien benutzen die Druckluft als Betriebskraft, so die Druckerei des Figaro mit einer fünfzigpferdigen Maschine, die des Petit Journal mit einer hundertpferdigen und viele kleinere. Weiter sind zu nennen zahlreiche Werkstätten mit Drehbänken für Metalle, Holz, Horn, Knochen u. dgl., mit Sägen, Fräsmaschinen, Scheren, Lötmaschinen, Schleif- und Poliermaschinen, Tischlereien für Kisten und Möbel. Eisenhandlungen mußten früher besondere Arbeiter annehmen, welche den Kunden Blech und sonstige Eisenwaren beschneiden, Bands und Kleinfleisen zurechteten; jetzt wird die Arbeit von den Ladenbedienten mit Hilfe der Luftmaschine besorgt. Fabrikanten von Spielwaren, Knöpfen und anderen Kleinwaren konnten bis in die neueste Zeit für die großen Pariser Magazine nicht liefern, weil sie der Konkurrenz der Elberfelder und Nürnberger Fabriken nicht gewachsen waren. Jetzt hat die Luftmaschine die Deutschen aus dem Felde geschlagen. Ferner werden mit Druckluft

betrieben: Luftmaschinen für Säug- und Wirkmaschinen, Trockenmaschinen, Posamentier-Webereien, die verschiedenartigsten Mühlen bis herab zu den Kaffeemühlen, Einrichtungen für Galvanoplastik, Gravieren, Poliermaschinen, Korfschneidmaschinen, Kaffeebrennereien, Schokoladefabriken, Konditoreien, Farbrennmaschinen, Maschinen zur Erzeugung von Billardkugeln, Zerkleinerungsmaschinen zc. Es finden sich Luftmaschinen bei Drehselern, Klemmern, Regenschirmfabrikanten, Buchbindern; auch die Bohrer der Zahnärzte werden mehrfach durch Druckluft getrieben. Besondere Erwähnung verdient der Betrieb der Nähmaschinen.

Eine kleine Luftmaschine, die an den Ständer angeschraubt ist, setzt die Maschine ebenso, wie beim gewöhnlichen Betriebe, nur mit erhöhter Geschwindigkeit in Bewegung. Durch Heben und Senken des Fußtrittes kann die Geschwindigkeit geändert werden. Die Kosten des Betriebes betragen pro Stunde ca. 5 Centimes, d. i. 4 Pf. Mehrfach werden auch bei Schuhmachern, Schneidern u. dgl. eine Anzahl Maschinen gemeinsam durch eine Transmission angetrieben.

(Schluß folgt.)

komitee gewählt. Im Schluß ergreift Kollege Wellmann das Wort, er erinnere an den früheren Beschluß, die Interzession betreffend. Der Vorsitzende über den Anwesenden kund, daß man dieser Angelegenheit näher treten werde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Veitshain. Werte Kollegen! Wir sind es den Kollegen Deutschlands und unserer Ehre schuldig, daß wir nochmals auf das Pamphlet zurückkommen, worin es heißt: „Zur Illustration des Herrn Wühlinghaus diene folgender Fall: Im August vorigen Jahres erhielt ein Kollege dieselben, Herr Maschinenmeister Gerhardt, Engagement nach Danzig als Obermaschinenmeister. Herr Wühlinghaus hielt es mit den Begriffen von Ehre und Charakter für vereinbar, daß er sich hinter dem Rücken des Kollegen Gerhardt bei der Danziger Firma anbot, die Stelle bei denselben Leistungen, jedoch bei einem niederen Gehalte zu übernehmen.“ Kollegen, das ist eine infame Lüge, denn die Kommission, die dasuzumal den Fall untersuchte, hatte keinen Beweis gefunden, daß Kollege Wühlinghaus im Unrechte war, und wenn wir auch jetzt nur noch zwei Mann von der damaligen Kommission hier am Plage sind, so verbürgen wir uns mit unserem christlichen Namen dafür, daß Kollege Wühlinghaus sich nicht hinter dem Rücken Gerhardts, sondern auf ein Inserat im Anzeiger um die Stelle beworben hat. Kollegen, was laßt Ihr zu solchen Verleumdungen. Kollege, was laßt Ihr zu solchen Verleumdungen, die ihren Namen unter ein Flugblatt legen, obwohl sie von obiger Angelegenheit nichts wissen, ausgenommen von zweien, welche zur damaligen Zeit am Plage waren. Und einer von den zweien hat gerade genug mit seiner persönlichen Angelegenheit zu thun, als Kollegen zu verächtlichen, die in Ehre und Charakter weit über ihm stehen.

Robert Müller, Bernhard Köhling.

Köln. Am 12. d. M. fand in der Restauration „zur Krone“ hier selbst die 2. öffentliche Versammlung der Lithographen und Steindruckerkollegen, **bezüglich** der Gründung eines Fachvereins statt, mit der Tagesordnung: 1. Beratung der Statuten, 2. Vorstandswahl, 3. Beschließendes. Die Versammlung wurde vom Kollegen Gilsbach, Steindrucker, eröffnet und vor Eintritt in die Tagesordnung von demselben die existierenden Kollegen gebeten, sich in die Vereinsliste einzutragen, damit bei den vorzunehmenden Abstimmungen keine Irrtümer vorkämen. Nachdem dies geschehen, wurden vom Kollegen Vertling die ausgearbeiteten Statuten vorgelesen und die einzelnen Paragraphen zur Diskussion gestellt. Derselben wurden mit einigen Abänderungen angenommen. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege Gilsbach, Steindr., als erster Vorsitzender, Kollege Müller, Steindr., als zweiter Vorsitzender, Kollege Stutzmann, Steindr., als Kassierer, Kollege Wöhlig, Lithograph, als erster Schriftführer, Kollege Vertling, Lith., als zweiter Schriftführer. Es wurde sodann obiges Lokal als Vereinslokal festgesetzt und nach einer kurzen Ansprache des Kollegen Vertling, nun auch an der begonnenen Sache festhalten und die Stürme und Anfechtungen nicht zu scheuen, die da kommen würden, damit der Verein erprobt und erlauft aus denselben hervorgehe, die Versammlung mit einem Hoch auf den Verein geschlossen.

Chemnitz. Die beste Antwort auf das von den Lithographen, Steindruckern und Steinischleifern der Firma Guld & Kießling in Veitshain verfaßte, von Lügen und Verleumdung strotzende Pamphlet, soweit es meine Person resp. Leistungen und die des jetzt dort arbeitenden Herrn Rob. Schön betrifft, finden die Kollegen ebenfalls in der von dem Hierortigen Kollegen in der letzten Nr. der „Graph. Presse“ eingesandten Annonce (den Hierortigen Kollegen bemerke ich hiermit, daß sie sich in der Person nicht irren). Als Beweis, zu welchen Mitteln gegriffen wurde, um uns bei den Gremialmitgliedern Arbeitern in Mißkredit zu bringen und das Vorgehen der Herren G. & K. zu beschönigen, diene den Kollegen nach folgendes: Ein dortiger Fabrikant erklärte einigen seiner Arbeiter, die Herren G. & K. hätten mir gekündigt, weil ich betrunken gewesen sei, in der Druckerei Alstoria getrieben hätte und auf ihr Geheiß, nach Danzig zu gehen, nicht gegangen wäre. Woher diese unverschämte Lüge wohl kommen mag? Die Angelegenheit des einen der dort in Arbeit getretenen (G. Hofmann betreffend), so ist es richtig, daß er früher selbst gekündigt, doch ebenso richtig ist es auch, daß er dazu gezwungen wurde. Die Kollegen, welche daszmal schon dort waren, werden sich des Skandals, welcher seiner Kündigung vorausging, gewiß noch erinnern (es handelte sich um eine Arbeit, welche noch jahrelang im Lager gelegen). Was seinen Wiedereintritt bei der Firma G. & K. betrifft, so charakterisiert die Handlungsgewisse des Herrn Guld hierbei diese Herren wohl auch ein wenig. Gewanunter Herr hatte, nachdem wir die Arbeit niedergelegt hatten, nichts eiligeres zu thun, als nach Chemnitz zu fahren, um betreff. Hofmann zu holen. Da jedoch kein hiesiger Prinzipal mit der Bemerkung, daß er geschädigt würde, darauf bestand, daß Hofmann die Kündigungsgeld einhalten müßte, ver sprach Herr G. für den Schaden aufzukommen. Als nun seitens des Chemniger Prinzipals von den Herren G. & K. Schadenersatz verlangt wurde, erklärten diese Herren einfach, daß ginge ihnen nichts an, da sollte er sich nur an Hofmann halten. Ist das nicht eine edle und rechte Unternehmer-Antwort?

Gustav Hante, Chemnitz, Dainstraße Nr. 24. 11.

Dresden. Am Sonntag, den 18. Mai mittags 12 Uhr fand hier im „Café-Restaurant“ ein Verammlung der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufsgenossen statt mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl des zu gründenden Vereins; 2. Einschreibung in die Mitglieder-Liste; 3. Beschließendes. Nachdem vom Einberuener, Kollegen Grader, die Notwendigkeit der heutigen

Versammlung klargelegt und dabei der vielen Hindernisse, die der Gründung dieses Vereins in den Weg gelegt werden, gedacht hatte, wurde zur Bureau-Wahl geschritten. Darauf erfolgte Verlesung der Statuten, unter besonderer Erklärung des Inhaltes von § 4; dieselben fanden einstimmig Annahme. Alsdann fand die Vorstandswahl der Affirmation statt. Sämtliche Anwesende zeichneten sich in die ausgelegten Listen ein. Nach Schluß der Versammlung wurde noch dem neugegründeten Verein, resp. den gewählten Vorstandsmittgliedern, sowie den Dresdener Kollegen in Finnland für die gelebte Unterstützung an die Dresdener Kollegen, ein mit lebhafter Begeisterung aufgenommenes Hoch ausgedrückt. — „Was lange währt, wird endlich gut.“

NB. Die Bestätigung der eingereichten Statuten ist loeben erfolgt.

Dreslau, 31. Mai. Am Himmelfahrtstage wurde von den Kollegen hierorts ein Morgenausflug ins Freie unternommen. Derselbe verlief zur Zufriedenheit aller und wurde dabei auch vielfach der Munich ausgeprochen, doch in nächster Zeit wiederum ein Fest zu arrangieren, wo auch den Frauen Gelegenheit gegeben wird, daran Teil zu nehmen, was hoffentlich geschehen wird. Bemerk sei noch, daß einer der Teilnehmer an dem Auszuge, der Steindrucker Hermann Krause, inzwischen plötzlich (am 26. Mai) verstorben ist. Die Beerdigung fand am 30. Mai unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen statt. Ehre seinem Andenken!

Werte Kollegen!

Veitshain, den 31. Mai 1890.

Unsere gegenwärtige Lage ist eine ungünstige und zwar dadurch, daß die Prinzipale unsere Namen bekannt gegeben haben, infolgedessen es uns sehr schwer gemacht wird, Stellung zu bekommen.

Wir appellieren aus diesen Gründen an die Kollegen Deutschlands, uns soweit wie möglich vafante Stellen mitzuteilen, da es uns allen doch von größtem Vorteil wäre, daß wir sobald wie möglich untergebracht würden, weil infolgedessen dadurch weniger Unterstützung nötig ist, denn nur so ist unser Streik am ersten zu beenden. Werte Kollegen, wir teilen Euch mit, welche Stellungen wir eingenommen haben, und auf die wir wieder rekrutieren möchten:

- 1. Maschinenmeister in jedem Fache tüchtig, hauptsächlich in ff. Chromo;
- 1. Lm- und Anbruder, 1. Kraft;
- 1. Lmbruder in Chromo- und Merzanti, durchaus erfahrene und selbständige Arbeiter;
- 1. Zeichner (Entwürfe);
- 2. Lm- und Fortbruder für leichtere Arbeiten.

Wir eruchen Euch, Kollegen, sich soviel wie möglich für uns zu verwenden und zwar sobald Sie eine offene Stelle wissen sollten. Sie wollen sich ev. mit Ihren Herren Vorgesetzten resp. Prinzipalen in Verbindung setzen, denn nur auf so eine Weise wird es uns am leichtesten gemacht Stellung zu bekommen.

Mit kollegialem Gruß
die Kommission
J. A.:
J. Schaefer. B. Köhling.

Erklärung.

Auf das „Gingeländ“ in der letzten Nummer der „Graph. Presse“, dessen Verfasser nicht einmal den Mut hatte, es mit seinem Namen zu unterzeichnen, erwidere ich hierdurch in aller Kürze, daß der Inhalt teilweise total entsetzt und unwar ist. Es fehlt mir nicht nur an Zeit zu eingehenden Berichtigungen, sondern ich halte es auch gar nicht der Mühe wert, auf ein solch' anonymes Machwerk näher einzugehen, da sich diese Art der Polemik gegen eine Person von selbst richtet. Von meiner Thätigkeit im Berliner Fachverein der Lithographen, wie in der Lohnbewegung läßt sich auf keinen Fall behaupten, daß ich jemals, auch nur annähernd in solch' persönlicher Weise andere belästigt habe, deren Anschuldigungen und Vorgehen ich nicht billigte. Diesen Vorfällen gedachte ich trotz aller Verunglimpfungen und Verleumdungen tren zu bleiben und werde ich es auch daher künftig ohne durchaus zwingenden Grund unterlassen, überhaupt zu antworten. Zu einer rein sachlichen, rechten Diskussion, wie es Männer ziemt, bin ich dagegen jederzeit bereit.

Chr. Tischendörfer.

Druckfehlerberichtigung.

In meiner Erklärung in der letzten Nummer muß es Zeile 46 statt Minorität Majorität und Zeile 47 statt Majorität Minorität heißen. Chr. Tischendörfer.

Am die Kongreßdelegierten.

Um Irrtum zu vermeiden, mache ich auf folgendes aufmerksam:

Die großen veränderten Leitungsformulare sollen die Vertrauensleute dazu benutzen, sich von den Unternehmern in den einzelnen Betrieben über die empfangenen Leitungsformulare Bescheinigungen ausstellen zu lassen. Dies ist notwendig, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Hat der Unternehmer für die entnommenen Marken das Geld abgeliefert, so erhält er darüber Quittung, wozu die kleinen Leitungen sind, und die große Empfangsbescheinigung muß vernichtet werden.

Bezüglich der Statistik habe ich noch auf verschiedene Anfragen zu bemerken, daß bei der Rubrik: Arbeitszeit in Stunden die tägliche Stundenzahl anzugeben ist. Druck von Ad. Thiele, Wurgun.

Ferner bitte ich die verehrten Kollegen dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Fragebogen am 30. Juni an V. O. d. S., Stuttgart, Vogelstraßenstraße 4 gelangt werden.

Die Kollegen mögen also darauf achten, daß die ausgegebenen Fragebogen zu dieser Zeit abgeliefert sind, damit sie pünktlich, und zwar die einzelnen Städte zusammen, abgehandelt werden. K. Pinkun.

Kollegen Deutschlands!

Schon seit Wochen sind die Dresdner und Veitshainer Kollegen durch Provokation von seiten der Prinzipale zum Streik getrieben worden. In beiden Orten haben sich die Kollegen in dieser Zeit glänzend geschlagen und gehalten. In beiden Städten neigt sich die Wahrscheinlichkeit zugunsten der Kollegen, aber es bedarf noch auf einige Zeit ausreichender Unterstützung, damit die kämpfenden nicht erlahmen und der Sieg ihnen endlich zugedroht wird.

Darum ant Kollegen in allen Städten, sorg und helfst, soweit es in Euren Kräften steht, denn ihr Sieg ist unter aller Sieg. In allen Städten müssen Versammlungen mit diesbezüglicher Tagesordnung einberufen werden. Die Vertrauensleute in allen Städten müssen autographierte Zirkulare in alle Geschäfte gelangen lassen und darin die Ursache und die gegenwärtige gänzhige Lage des Streiks darlegen.

In allen Städten müssen die Kollegen auf die Solidarität aufmerksam gemacht werden, entweder durch Versammlungen oder durch Zirkulare. Aber dies muß sofort geschehen.

Dandelt die Kollegen in ganz Deutschland so wie wir empfohlen, dann ist den Kollegen in Dresden und Veitshain der Sieg gewiß.

Jeder Kollege, welcher irgend eine Stelle verläßt und von welchem angenommen wird, daß er in obigen Städten Stellung nehmen will, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß er gegen seine eigenen Interessen handelt und dieselben durch diesen momentanen Nutzen schwer schädigt.

Also Kollege, auf, regt Euch, greift thatkräftig ein, und der Sieg ist den Kollegen in Dresden und Veitshain gewiß.

Die Agitationskommission.

- Ottav Giesch, Steindrucker, Nürnberg,
- Martin Richter-Strache 36. — Karl Hoffmann, Steindrucker, Hamburg, St. Pauli, Glashüttenstr. 113. — Robert Klose, Steindrucker, Breslau, Bohrauer Straße 13. — Konrad Müller, Schleußig-Weipzig. — Karl Pinkun, Lithogr. Norddorf-Weipzig. — Albert Schulz, Steindrucker, Berlin, Gchorinerstraße 78, Hof 1. — Karl Scheitel, Steindrucker, Frankfurt a. M., Hebelstraße 52.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch der Kollegen über technische, sachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden und bitten wir unsere Leser hiervon den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung als wie deren Beantwortung zu machen.

Frage 8. Kennt einer der Herren Kollegen ein Mittel um beim Anbruder, nach Salpers Verfahren, das Unreinwerden der Platte zu verhindern?

Antwort auf Frage 5. Um das Häuten der Farben in Blechbüchsen zu verhindern, überstreicht man die Farbe mit einer starken Schicht schwarzen Firnis, zu welchem man durch Erwärmen eine genügende Quantität Unschlitt (Hirschtalg) beigemischt hat. Man beachte, daß, wenn man Farbe aus der Büchse genommen hat, diese Masse immer wieder über die Farbe gestrichen wird, damit dieselbe gegen die äußere Luft abgeschlossen ist.

Antwort auf Frage 6. Farben, welche Neigung zum Auswasfern zeigen, (Indischgelb, Ultramarin oder dergl.) vermengt man mit einer kleinen Quantität Blattgoldfirnis. Der Zusatz richtet sich immer nach der Menge der Farbe und muß so gering sein, daß die Druckfähigkeit der Farbe darunter nicht leidet.

Zu Frage 7 ist eine Antwort bis heute nicht eingegangen. Wir teilen dieselbe daher nochmals mit, indem wir gleichzeitig um deren Beantwortung bitten. Ich habe hier Abziehbilder zu machen und muß alles rechts lithographieren, damit das Bild, wenn es abgezogen wird, so auf den Gegenstand kommt wie das Original und nicht verkehrt, möchte daher fragen:

1) Wie bekomme ich die Gelatineplatte resp. -kontur rechts auf den Stein, damit ich nicht verkehrt zu lithographieren habe.

2) Könnte man nicht die Gelatine-kontur auf weißes Papier aufkleben und mittels der Photographie auf Stein bringen, und wie wird das gemacht?

Jetzt mache ich es folgenbermaßen: Die Kontur wird mit Feder auf Gelatine gezeichnet, wird vom Steindrucker auf Stein übergezogen, dann wird ein Abdruck gemacht, dieser wird auf Leberdruckpapier abgezogen (konturlos) und auf Stein abgezogen, dann ist die Kontur so auf dem Stein wie auf dem Original. Dieses wird aber immer etwas dick und macht sich für kleine und feinere Arbeiten nicht gut.

Hierzu eine Beilage.